Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), Schalterschluss in der Zulassungsstelle jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten: Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr SR, Linie 3, mit der Bahn, Haltestelle Straubing-Ost

Nr. 19 08. Oktober 2013 42. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf Hr. Krinner	161
2.	Aufgebot	161
3.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Reißinger-Bachtal"	162/163
4.	Immissionsschutzgesetze; Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück FI.Nr. 554/1 der Gemarkung Aiterhofen	164
5.	Einladung zur Sitzung der 3. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand	165

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax**: 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de
E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Nachruf

Der Landkreis Straubing-Bogen trauert um



Herrn Willi Krinner Kreisrat von 1960 bis 1990

Willi Krinner gehörte dem Kreistag des ehemaligen Landkreises Straubing und des neuen Großlandkreises Straubing-Bogen von 1960 bis 1990 an. Seine aktive Mitarbeit in den Kreisgremien war von großem Sachverstand und unermüdlichem Einsatz geprägt. Als Mitglied im Kreisausschuss, im Bauausschuss, im Ausschuss für Raumplanung und Strukturfragen und als Verbandsrat des Zweckverbandes Abfallwirtschaft leistete Willi Krinner vorbildliche Arbeit zum Wohle der Menschen unserer Heimat. Dabei wurde seine gradlinige und direkte Art geschätzt.

1987 wurde sein jahrzehntelanger kommunalpolitischer Einsatz auf Landkreis- und Gemeindeebene mit Verleihung der kommunalen Verdienstmedaille gewürdigt.

Sein stets engagiertes Wirken für unseren Landkreis Straubing-Bogen und seine Bevölkerung hat Willi Krinner große Anerkennung und Wertschätzung gebracht. Dafür gebührt ihm großer Dank.

Wir werden sein Wirken und seine Leistung für unsere Heimat in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger Landrat

Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

<u>Antragsteller</u>

Sparkassenbuch ist in Verlust geraten.

Konto Nr. 3420302729

Ammer Sieglinde

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

02.01.2013

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 30.09.2013

Sparkasse Landshut

Bruckner Wirkert

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2013 des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Reißinger-Bachtal"

I.

Aufgrund des Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Zweckverband Abwasserbeseitigung "Reißinger-Bachtal" folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf

174.900,--€

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf

176.600,--€

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 75.000,-- € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000,-- € festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Oberschneiding, den 02. September 2013

Zweckverband Abwasserbeseitigung "Reißinger-Bachtal"

gez. Seifert Verbandsvorsitzender

II.

- (1) Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- (2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Reißinger-Bachtal", Pfarrer-Handwercher-Platz 4, 94363 Oberschneiding innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Oberschneiding, 02. September 2013

Seifert Verbandsvorsitzender

Immissionsschutzgesetze; Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 554/1 der Gemarkung Aiterhofen durch Errichtung und Betrieb eines Löschwasserbehälters, Umbau und Betrieb des bestehenden Regenwasser/Löschwasserbehälters in einen Gärrestebehälter sowie Errichtung von Gärrestwände durch die E.ON Bioerdgas GmbH, Brüssler Platz 1, 45131 Essen

hier: Bekanntgabe nach § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTMACHUNG:

Die E.ON Bioerdgas GmbH hat beim Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 01.07.2013 die Wesentliche Änderung der bestehenden Biogasanlage durch Errichtung und Betrieb eines Löschwasserbehälters, Umbau und Betrieb des bestehenden Regenwasser/Löschwasserbehälters in einen Gärrestebehälter sowie Errichtung von Gärrestwände beantragt.

Bei der beantragten Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 1.11.1.1 und 1.11.2.1 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine allgemeine Vorprüfung nach § 3c UVPG vorgeschrieben ist. Im Zuge der Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Nr. 2 der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

<u>Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglich-keitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.</u>

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens –ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG- überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 43, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-106, eingeholt werden.

Straubing, 08.10.2013 Landratsamt Straubing-Bogen Sachgebiet Umwelt- und Naturschutz

Denk

EINLADUNG

zur Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet mit Donau-Hafen Straubing-Sand

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Mittwoch, den 16. Oktober 2013, 16:00 Uhr,

in Straubing, Gründerzentrum (Konferenzraum),

stattfindenden 3. Verbandsversammlung des Jahres 2013 ein.

Bei Verhinderung bitte ich Sie, die Einladung rechtzeitig Ihrem Vertreter zu übergeben und die Geschäftsstelle davon zu informieren.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Begrüßung / Zustimmung zur Tagesordnung / allgemeine Informationen
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Verbandsversammlung vom 02.07.2013
- 3. Bericht der Geschäftsleitung
- 4. Feststellung des Jahresabschlusses 2012
- Behandlung des Jahresverlustes Verlustvortrag 2008
- 6. Beteiligungsbericht BioCampus Straubing GmbH 2012
- 7. Entlastung der Verwaltung und der Verbandsspitze für das Geschäftsjahr 2012
- 8. Mitteilungen

B) NICHTÖFFENTLICHER TEIL